

// TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN – TARIFINFO NR. 3-2020 //



Foto: Kay Herschelmann

Auch zweite Verhandlungsrunde ohne Angebot der Arbeitgeber Jetzt müssen wir Druck machen!

// Die zweite Verhandlungsrunde zur Tarifrunde TVöD Bund und Kommunen 2020, die am 19. und 20. September in Potsdam stattfand, endete erneut ohne Angebot der Arbeitgeber zur Gehaltssteigerung. Auch bei den weiteren Verhandlungspunkten gab es wenig Bewegung. Die Arbeitszeit für die kommunalen Beschäftigten in den neuen Bundesländern soll nach Vorstellung der Arbeitgeber erst im Jahr 2025 auf das West-Niveau angeglichen werden. GEW-Vorsitzende Marlis Tepe bezeichnete den Verhandlungsverlauf als enttäuschend. Die GEW bereitet ab sofort Warnstreiks vor. //

Die Tarifrunde Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) 2020 findet unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen statt. Doch abgesehen von Mund-Nasen-Schutz und Abstandsregeln nahm die zweite Verhandlungsrunde den gewohnten Verlauf: Die Arbeitgeber hören sich geduldig die gewerkschaft-

lichen Forderungen an, geben sich verhandlungsoffen und lassen an der einen oder anderen Stelle schon einmal durchblicken, dass sie zu konstruktiven Lösungen bereit sind. In den Kernfragen hingegen mauern sie sich ein.



Fotos: Gerd Schnellinger



Mit einer Aktion auf dem Marktplatz in Lauf startete die GEW Bayern in die Tarifrunde. Das Geldbeutelwaschen ist ein alter Brauch: „Damit unsere Geldbeutel sauber sind und mit Geld befüllt werden können.“

Zur Gehaltserhöhung gibt es nach wie vor kein Angebot. Das wollen die Arbeitgeber erst Mitte Oktober, rund eine Woche vor der dritten Verhandlungsrunde, vorlegen. Die vorgeschobene Begründung: Es sind noch zwei Termine mit ver.di vereinbart, um über die Bereiche Pflege/Gesundheitswesen und Sparkassen zu verhandeln. Dabei geht es jedoch um Spezialthemen, die mit der allgemeinen Entgeltsteigerung nichts zu tun haben. Die Arbeitgeber spielen augenscheinlich auf Zeit, um ihr Angebot erst kurz vor der dritten – und möglicherweise entscheidenden – Verhandlungsrunde am 22./23. Oktober zu offenbaren. Sie hoffen, dass die Streikbereitschaft der Beschäftigten vorher weniger leidenschaftlich ist als nach Bekanntwerden des Angebots.

4,8 %
mindestens 150 Euro
bei einer Laufzeit von einem Jahr!

Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe äußerte sich enttäuscht über den Verlauf der zweiten Verhandlungsrunde: „Die Forderungen der Gewerkschaften liegen auf dem Tisch. Die Arbeitgeber bewegen sich jedoch nicht und vergeuden Zeit. Das versteht in der Öffentlichkeit niemand, insbesondere weil die Gewerkschaften vorgeschlagen hatten, die Tarifrunde zu verschieben“, betonte Tepe. „Das Verhalten der Arbeitgeber ist eine Respektlosigkeit gegenüber den Beschäftigten. Das ist nicht akzeptabel!“

Arbeitszeit Ost sofort angleichen!

Zur Erwartung der Gewerkschaften, endlich die Arbeitszeit für die kommunalen Beschäftigten im Osten auf das West-Niveau zu senken, machten die Arbeitgeber den Vorschlag, die Arbeitszeit in zwei Schritten bis 2025 anzugleichen. GEW-Tarifchef Daniel Merbitz hält dagegen: „Das kann doch nicht ernst gemeint sein. Die Kolleginnen und Kollegen warten schon seit 30 Jahren auf gleiche Arbeitsbedingungen in Ost und West. Mit diesem Vorschlag sollen sie noch fünf weitere Jahre vertröstet werden.“

Arbeitgeber wollen Eingruppierungsrecht verschlechtern

Nach eigener Aussage ist den Verhandlungsführern der Arbeitgeber das Thema „Arbeitsvorgang“ besonders wichtig. Hier geht es um ein Herzstück der Eingruppierung im öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppen des TVöD hängt nämlich davon ab, in welchem zeitlichen Umfang welche Tätigkeiten ausgeübt werden. Dabei dürfen Arbeitsvorgänge, die zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen, nicht beliebig aufgespalten werden. Genau das versuchen Arbeitgeber

Foto: Kay Herschelmann



Vor den Verhandlungen: Die Gewerkschaften erwarten ein Angebot der Arbeitgeber.



Foto: Gerd Schnellinger



Foto: GEW Saarland

Bereits am 15. September nahm das GEW-Tariffschiff in Saarbrücken Fahrt auf.

aber immer wieder, um Beschäftigte schlechter zu bezahlen als diesen zusteht. Deshalb gab es etliche Gerichtsurteile, in denen Beschäftigten eine höhere Entgeltgruppe zugesprochen wurde. Obwohl sie in den Verhandlungen kein einziges überzeugendes Praxisbeispiel nennen konnten, wollen die Arbeitgeber die Gewerkschaften jetzt dazu zwingen, den Tarifvertrag in ihrem Sinn zu ändern.

„Die Vorschläge der Arbeitgeberseite würden eine zentrale Säule des über Jahrzehnte entwickelten Eingruppierungsrechts im öffentlichen Dienst zerschlagen“, betonte Merbitz, „das wäre eine für die Gewerkschaften nicht hinnehmbare Verschlechterung, gegen die wir solidarisch zusammenstehen müssen.“

Altersteilzeit fortführen und verbessern!

Weiterhin verhandelt wird auch über das Thema Altersteilzeit, bei dem die Gewerkschaften nicht nur eine Verlängerung der bestehenden Regelung fordern, sondern auch Vorschläge für Verbesserungen gemacht haben. Gerade angesichts steigender Belastung und Arbeitsverdichtung ist Altersteilzeit für viele Beschäftigte attraktiv. Die derzeitige Quotenregelung im Tarifvertrag lässt aber viele Kolleg*innen gar nicht in den Ge-

nuss einer Altersteilzeitregelung kommen. Außerdem sind die Aufstockungsbeträge für Gehalt und Rentenbeiträge gerade für Beschäftigte in den unteren und mittleren Entgeltgruppen zu niedrig, um sich Altersteilzeit leisten zu können.

„Wir erwarten von den Arbeitgebern ein klares Bekenntnis, dass sie auch in Zukunft attraktive Altersteilzeitregelungen anbieten“, kommentierte Merbitz.

Arbeitgeber halten an langer Laufzeit fest

Einerseits haben die Arbeitgeber in zwei Verhandlungsrunden kein Angebot zur Lohnsteigerung vorgelegt. Andererseits werden sie nicht müde zu betonen, dass sie für die nicht bezifferte Gehaltserhöhung eine lange Laufzeit von drei Jahren wollen. Denn 2022 werde für die öffentlichen Haushalte das schwierigste Jahr, weil dann die Schuldenbremse wieder greife. Dafür brauchten sie Planungssicherheit. Das hört sich nicht nach einem Angebot an, das die Beschäftigten zum Jubeln bringt. Das klingt nach einer Festlegung auf minimale Lohnsteigerungen über mehrere Jahre.

Mit Abstand streiken

Die Verhandlungen haben vor allem eines gezeigt: Die Arbeitgeber spielen auf Zeit. Darauf muss geantwortet werden. Deshalb bereitet die GEW ab sofort Warnstreiks und Aktionen vor. Es gilt, gemeinsam Druck auf die Arbeitgeber aufzubauen und ihnen zu zeigen, dass die Beschäftigten nicht auf eine Gehaltssteigerung verzichten werden!

Bei allen Warnstreiks und Aktionen, zu denen die GEW aufruft, steht in Pandemiezeiten der Gesundheitsschutz an erster Stelle. Wir entwickeln Aktionsformen, bei denen Abstand und Hygieneregeln eingehalten werden können. Dabei werden neben klassischen Warnstreiks verstärkt digitale Formate eingesetzt, die die Kolleginnen und Kollegen aktiv mitgestalten und über soziale Medien teilen können.

„Gestern noch bejubelt, heute verhöhnt. Wertschätzung für die Beschäftigten sieht anders aus.“ Mit Blick auf die kommenden Wochen fand Merbitz deutliche Worte: „Ich bin sicher, dass die Beschäftigten den Arbeitgebern eine klare Antwort geben werden. Das wird ein heißer Herbst!“



Foto: Kay Hirschelmann

Während der Verhandlungen: Marlis Tepe, Daniel Merbitz und Björn Köhler vertreten die GEW in Potsdam.

„Die Gewerkschaften werden auf die Blockadehaltung der Arbeitgeber mit Warnstreiks antworten müssen. In der aktuellen Situation habe ich ein verantwortungsvolleres Handeln der Arbeitgeber erwartet.“

Marlis Tepe,
GEW-Vorsitzende



Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TVÖD bietet unser GEW-Tariftelegramm: gew.de/tariftelegramm-tvoed

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Verantwortlich: Daniel Merbitz, Ulf Rödde · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt · Gestaltung: www.zplusz.de · TVÖD – Tarifinfo Nr. 3 · September 2020

Foto: Kay Herschelmann

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVÖD – Tarifinfo Nr. 3
September 2020



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Beschäftigungsverhältnis:

| | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- | | | |
|-----------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| • Erwachsenenbildung | • Hauptschulen | • Schulaufsicht und Schulverwaltung |
| • Gesamtschulen | • Hochschule und Forschung | • Sonderpädagogische Berufe |
| • Gewerbliche Schulen | • Kaufmännische Schulen | • Sozialpädagogische Berufe |
| • Grundschulen | • Realschulen | |
| • Gymnasien | | |
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW